

Kanton St. Gallen

Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn,
Schmerikon, Uznach

Eingabe Kanton/Bund



Landschaftsqualitätsprojekt am Ricken

Schlussbericht Vertragsperiode 2016–2023 und
Antrag auf Verlängerung bis 2026

Luzern, 27.10.2023

Impressum

Verfasser: Geni Widrig
Auftraggeber: Präsident des LQP am Ricken
Michael Hofstetter
Allmeind
8726 Ricken

Kontakt Kanton: Albert Fässler
Landwirtschaftsamt Kanton St. Gallen
Unterstrasse 22
9001 St. Gallen
albert.faessler@sg.ch
058 229 26 63

Kontakt
Landwirtschaftliches
Zentrum SG: Nicole Inauen
Landwirtschaftliches Zentrum SG
Mattenweg 11
9230 Flawil
nicole.inauen@lzsg.ch
058 228 24 95

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\28 SG\40 Kreis See-Gaster\08 LQ Ricken\Bericht\Schlussbericht\03
Eingabe\2.Mitwirkung Kt\23-10-27 Schlussbericht LQP am Ricken.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
11.05.2023	Entwurf
24.05.2023	1. Mitwirkung Trägerschaft
16.08.2023	2. Mitwirkung Trägerschaft
30.08.2023	Mitwirkung Kanton
23.10.2023	3. Mitwirkung Trägerschaft
27.10.2023	Eingabe Bund/Kanton Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	1
1.1	Projektablauf/-historie	1
1.2	Projektorganisation	1
1.3	Projektperimeter	2
1.3.1	Ausgewiesene Fördergebiete	3
2	Zielerreichung	4
2.1	Quantitative Zielerreichung	4
2.1.1	Beteiligung	4
2.1.2	Umsetzungsziele	5
2.1.3	Massnahmen Heimbetriebe und Sömmerungsbetriebe	9
2.1.4	Umgesetzte Massnahmen	10
2.2	Qualitative Zielerreichung (allgemeine Landschaftsziele)	11
2.2.1	Landschaftsziele	11
3	Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung	14
3.1	Vorher-Nachher-Vergleiche	14
3.2	Wahrnehmung der Landschaftsqualität	16
3.2.1	Fragebogen	17
3.2.2	Fazit aus den Befragungen zur Wahrnehmung der Landschaftsqualität	19
4	Aktivitäten im Rahmen des LQP am Ricken	20
4.1	Bestellaktionen	20
4.2	Veranstaltungen und Infoschreiben	20
4.3	Infoblätter und weitere Aktionen zur gezielten Förderung einzelner LQ-Massnahmen	21
4.4	Medienberichte, Publikationen	22
5	Erfahrungen und Empfehlungen	23
5.1	Positive Erfahrungen	23
5.2	Herausforderungen und Lösungsansätze	23
5.3	Empfehlungen der Trägerschaft	24
6	Umsetzungen konkreter Massnahmen bis Ende 2026	25
7	Fazit aus Sicht der Trägerschaft	25
8	Antrag auf Verlängerung des LQPs	26
9	Literatur	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Perimeter LQP am Ricken	2
Abb. 2	Impressionen aus dem Perimeter des LQP am Ricken	2
Abb. 3	Fördergebiete LQP am Ricken	3
Abb. 4	Maximales, jährliches Projektbudget 2016–2022 (Daten von LWA Kt. SG)	5
Abb. 5	Fotos von umgesetzten LQ-Massnahmen	10
Abb. 6	Orthofoto-Vergleich 2015 (links) und 2019/2022 (rechts): westlich von Rieden SG, Grenze Gommiswald und Kaltbrunn	14
Abb. 7	Orthofoto-Vergleich 2015 (links) und 2019/2022 (rechts): nördlich der Siedlung Schmerikon	15
Abb. 8	Orthofoto-Vergleich 2015 (links) und 2019/2022 (rechts): Strikital, im Sömmerungsgebiet von Kaltbrunn	15
Abb. 9	Orthofoto-Vergleich 2015 (links) und 2019/2022 (rechts): Rütiweid, nördlich der Siedlung Kaltbrunn	15
Abb. 10	Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019/2022 (rechts): Tiggi, nordöstlich Siedlungsgebiet Rieden SG in Gommiswald	16
Abb. 11	Funktion Umfrageteilnehmende	16
Abb. 12	Attraktivität der Landschaft	17
Abb. 13	Entwicklung Landschaftselemente	17
Abb. 14	Entwicklung der Landschaft	18
Abb. 15	Förderung Landschaftselemente	18
Abb. 16	Impressionen Blumenwiesenwettbewerb (2022) und Baumschnittkurs (2023)	21

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Umsetzungsziele und Zielerreichung	6
Tab. 2	Landschaftsziele und Zielerreichung	11
Tab. 3	Herausforderung und Lösungsansatz	23

Glossar

BFF	Biodiversitätsförderfläche
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
DZV	Direktzahlungsverordnung
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LQP	Landschaftsqualitäts-Projekt
LWA	Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen
NST	Normalstoss
RLS	Regionale Landwirtschafts-Strategie
SV	Schutzverordnung
VP	Vernetzungsprojekt

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

Seit 2014 werden über die DZV Leistungen zur Steigerung der Landschaftsqualität und regionaltypischer Nutzungsformen über LQB abgegolten – mit dem Ziel, den visuellen Reichtum der Landschaft zu erhalten und zu fördern, die Landschafts- und Lebensqualität für Erholungssuchende zu steigern sowie einen ökologischen und landschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

1.1 Projektablauf/-historie

Im Jahr 2014 wurde die Umsetzung der Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) im Kanton St. Gallen mit dem Pilotprojekt Neckertal gestartet. Die Erfahrungswerte und Erkenntnisse nach dem ersten Projektjahr flossen in die Ausgestaltung der einzelnen Massnahmen und in die Richtlinien für die Umsetzung der weiteren 13 LQP im Kanton St. Gallen ein.

Das LQP am Ricken startete 2016 unter der Trägerschaft des Verein LQP und VP am Ricken. Vorgängig zur Vereinsgründung wurde eine Kerngruppe aus Landwirten, Vertretern der Gemeinden und dem Forst gebildet.

Am 31.12.2023 endet die erste Projektphase des LQP am Ricken nach 8 Jahren. Da noch unklar ist, wie die LQP im Rahmen der neuen Agrarpolitik AP22+ weitergeführt werden, soll das Projekt bis zur Einführung der regionalen Landwirtschafts-Strategie (RLS) bzw. nachfolgenden Projekten verlängert werden.

1.2 Projektorganisation

Aktuell besteht die Kerngruppe der Trägerschaft des LQP am Ricken aus den folgenden Personen (Stand 2023):

- Michael Hofstetter, Vorsitzender des LQP am Ricken und Landwirt
- Bruno Eichmann, Landwirt
- Cornel Brunner, Landwirt
- Barbara Fritschi, Aktuarin LQP am Ricken
- Erwin Hüppi, Revierförster Gommiswald
- Stefan Kühne, Landwirt, Gemeinderat in Uznach
- Daniel Müller, Landwirt
- Dominik Oertig Landwirt

Das Projekt wird seit dem Start fachlich von suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft begleitet.

1.3 Projektperimeter

Der Projektperimeter ist politisch bedingt und umfasst die Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach. Im Nordwesten grenzt der Perimeter an den Kanton Zürich, im Südwesten an den Kanton Schwyz. Das Gebiet erstreckt sich von der Talzone in der Linthebene über die Hügelzone, Bergzonen I – III und das Sömmerungsgebiet. Der Perimeter hat eine Gesamtfläche von gerundet 6'575 ha. Eine detaillierte Beschreibung sind dem Projektbericht von 2016 zu entnehmen (suisseplan, 2016).

Abb. 1 Perimeter LQP am Ricken

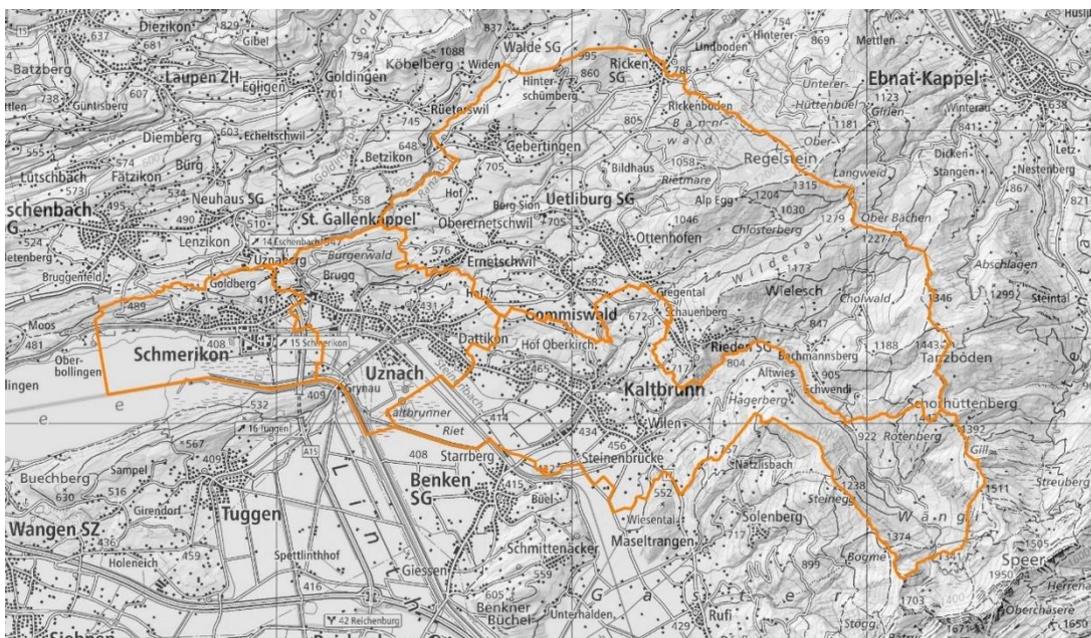


Abb. 2 Impressionen aus dem Perimeter des LQP am Ricken



1.3.1 Ausgewiesene Fördergebiete

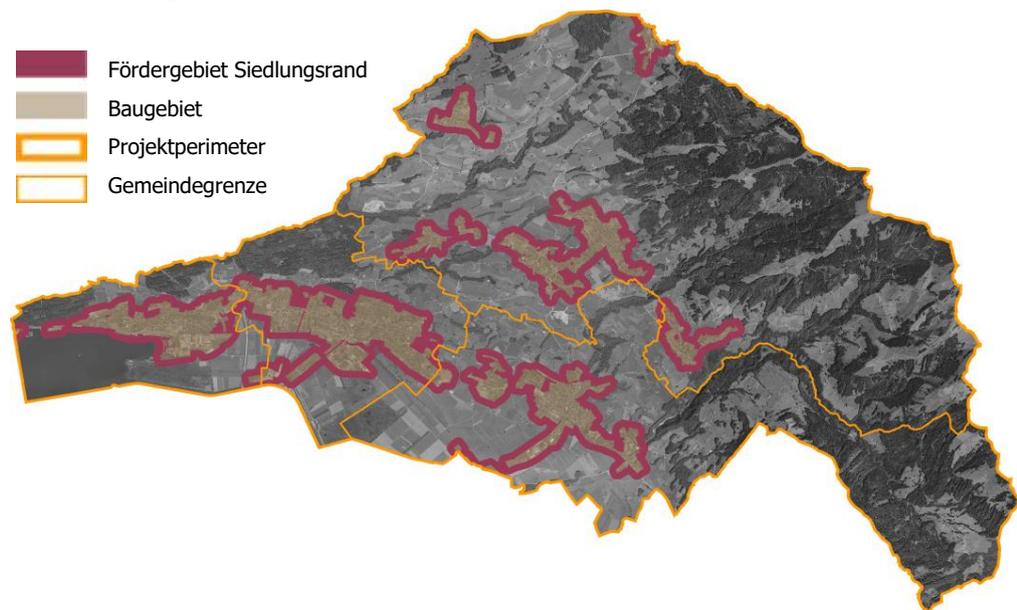
Aufgrund der Landschaftsanalyse und im Hinblick auf das Ziel der Erhaltung und Förderung einer hohen Landschaftsqualität wurden im Startbericht Fördergebiete definiert. In diesen Gebieten galt es, prioritär die Landschaftselemente zu erhalten und zu fördern. Eine detaillierte Beschreibung sind dem Projektbericht von 2016 zu entnehmen (suisseplan, 2016).

In diesen Fördergebieten werden für die nachfolgenden, wiederkehrenden Massnahmen der Standortbonus von + 25 % ausbezahlt.

Massnahmen mit einem Standortbonus (Fördergebiet Siedlungsrand)

M1	Einzelbäume, Baumreihen und Alleen
M3	Hochstamm-Obstbäume
M18	Attraktives Hofareal

Abb. 3 Fördergebiete LQP am Ricken



2 Zielerreichung

2.1 Quantitative Zielerreichung

Die nachfolgende Analyse des Soll-Ist-Zustands basiert auf der allgemein im Kanton St. Gallen gültigen Massnahmenbeschreibung gemäss dem Handbuch für Landschaftsqualitätsprojekte (LWA SG, 2016).

2.1.1 Beteiligung

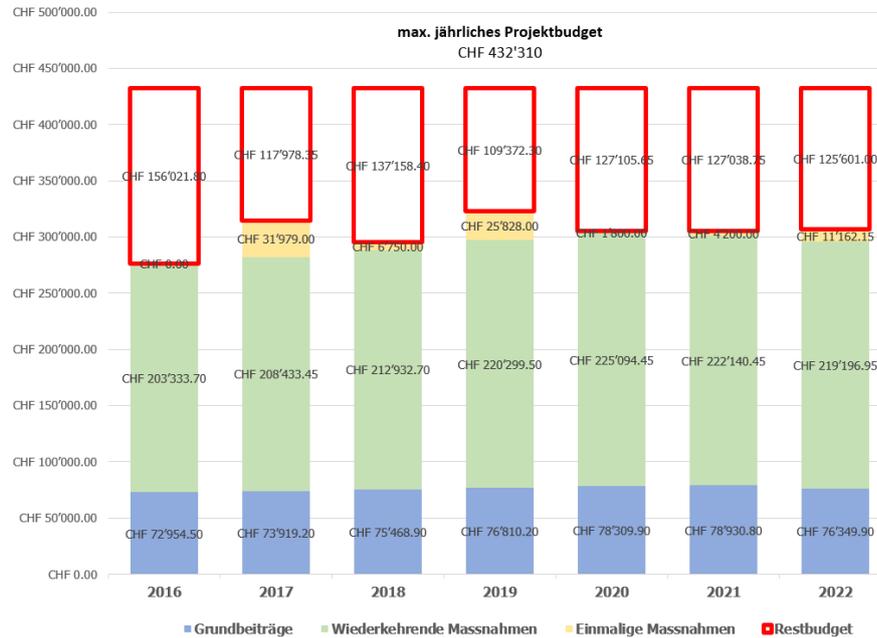
Die Teilnahme am LQP ist freiwillig. Als obligatorisches Einstiegskriterium gilt die Teilnahme an einem Beratungsgespräch (Gruppen oder einzelbetriebliche Beratung) im ersten Beitragsjahr. Mit der Beratung konnte auf die neuen LQ-Massnahmen und die unterschiedlichen Gegebenheiten der beteiligten Landwirt/-innen eingegangen werden und bewusst landschaftsprägende Initial-Massnahmen auf den jeweiligen Flächen angesprochen werden.

Insgesamt beteiligen sich 108 von 189 DZ-berechtigten Heimbetrieben (57 %) und 4 von 7 Sömmerungsbetrieben (57 %) am LQP am Ricken (Stand: Daten des LWA Kanton St. Gallen, 2022). Dies entspricht insgesamt einer Beteiligungsquote von 57 %. Für die eher tiefe Beteiligungsquote können verschiedene Gründe in Frage kommen. Die umfangreichen kantonalen Vorgaben könnten zur Komplexität des Systems für die Bewirtschaftenden beitragen, was wiederum zu einem verminderten Interesse führt. Die Trägerschaft hat im Zuge von Beratungsgesprächen zum VP bei den Bewirtschaftenden auch das Thema LQP thematisiert. Im Rahmen der Gespräche wurde auch festgestellt, dass die geltenden Bedingungen gemäss dem kantonalen Leitfaden bei den verschiedenen Massnahmen, von den Bewirtschaftenden oftmals als zu grosse Einschränkung betrachtet werden. Ausserdem können sich die Bewirtschaftenden teilweise nicht mit allen Massnahmen identifizieren, bzw. erachten es als nachteilig für das Image der Landwirtschaft, wenn dafür entsprechende Beiträge bezogen werden. Diese Aspekte könnten nebst der Komplexität des Systems ebenfalls Gründe für die eher tiefe Beteiligung sein.

Insgesamt sind 1986.27 ha LN von 2'894.67 ha LN (entspricht einer Beteiligung von 69 %) sowie 339.8 NST von 521.53 NST (entspricht einer Beteiligung von 65 %) am LQP am Ricken angemeldet (Stand: Daten des LWA Kanton St. Gallen, 2022). Somit werden insgesamt 68 % der Flächen von den vertragnehmenden Betrieben bewirtschaftet.

Das maximale jährliche Projektbudget von 432'310 Franken wurde in keinem Jahr ausgeschöpft (siehe Abb. 4). Die Grundbeiträge variieren jährlich aufgrund von LN Verschiebungen. Bei den wiederkehrenden Beiträgen sind die jährlichen Schwankungen auf Nachmeldungen sowie Kontrollen durch das LWA zurückzuführen. Bis auf das Startjahr wurden jedes Jahr Beiträge für einmalige Massnahmen ausbezahlt.

Abb. 4 Maximales, jährliches Projektbudget 2016–2022 (Daten von LWA Kt. SG)



2.1.2 Umsetzungsziele

Als Umsetzungsziel des LQP am Ricken wurde der 100 %-ige Erhalt des Bestands vor dem Start des LQP (gemäss landwirtschaftlichen Daten 2015) an landschaftsprägenden Strukturen definiert. Es wurde davon ausgegangen, dass 66 % der bereits angemeldeten Objekte (gemäss landwirtschaftlichen Daten SG 2015) am LQP am Ricken angemeldet werden. Ergänzt wurde das Umsetzungsziel mit einer Schätzung zu den Strukturen, welche vor der Einführung der LQB nicht angemeldet werden konnten sowie der Schätzung an Massnahmenobjekten, welche durch Initialbeiträge während der Projektdauer neu erstellt werden.

Für alle nachfolgenden Auswertungen wurden die Daten von 2022, welche vom LWA Kt. SG zur Verfügung gestellt worden sind, verwendet. Die Daten von 2023 standen zum Zeitpunkt der Auswertungen noch nicht zur Verfügung.

Begründungen bei Nicht-Erreichen der Ziele sind: Die Zahlen des Ausgangszustands stammen aus den landwirtschaftlichen Strukturdaten und umfassen sämtliche Landwirtschaftsbetriebe im Projektperimeter. Die Zahlen des IST-Zustands LQ beinhalten jedoch nur jene Objekte, welche von Landwirtschaftsbetrieben für die LQ angemeldet worden sind. Nicht eingerechnet sind nicht angemeldete Objekte sowie alle Objekte von Landwirtschaftsbetrieben, die gar nicht am LQP teilnehmen. Es wird daher angenommen, dass effektiv mehr Objekte der jeweiligen Massnahmen im Perimeter vorhanden sind.

Weitere Gründe für das Nicht-Erreichen der Ziele sind: Zum Teil wurde der Ausgangszustand zu hoch eingeschätzt. Teilweise wurden Massnahmen zwar umgesetzt, aber nicht für LQB angemeldet. Manche Massnahmen stammen aus dem kantonalen Massnahmenkatalog, sind daher wenig regionstypisch und haben folglich in dieser Region noch wenig Tradition. Andere Massnahmen wurden vielleicht von der Trägerschaft auch zu wenig beworben. Zuletzt gibt es immer auch persönliche, individuelle Gründe, warum eine Massnahme nicht gewählt worden ist.

Tab. 1 Umsetzungsziele und Zielerreichung (dunkelgrün = übertroffen, hellgrün = erreicht, gelb = teilweise erreicht, rot = noch nicht erreicht)

Nr.	Massnahme	Masseinheit	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	IST-Zustand LQ (landwirtschaftliche Strukturdaten 2022)
M1	Erhalt und Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Alleen ¹	Stück	559	1'411	1'500	786
M2	Erhalt von Baumgruppen ²	Stück	-	260	170	304
M3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen	Stück	6'623	-	4'470	3'291
M4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträuchern, Rosen und Wildbeeren	Stück	-	300	200	658
M5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen: Puffer	Are	44	-	100	4
	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen: QI	Are	601	-	420	374
	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen QII	Are	206	-	170	133
M6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen	Meter	-	2'000	1'370	15'605
M7	Weidepflege an Hanglagen ³ : 18-35 %	Are	-	4'360	2'880	1'100
	Weidepflege an Hanglagen ³ : >35 %	Are	-	4'360	2'880	4'930
M8	Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen	Are	-	-	400	120
M9	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen und -fenster	Are	-	100	210	12
M10	Pflege von Säume entlang von Windschutzstreifen	Meter	-	3'800	2'510	975

Nr.	Massnahme	Masseinheit	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	IST-Zustand LQ (landwirtschaftliche Strukturdaten 2022)
M11	Erhalt farbiger und traditioneller Hauptkulturen: 1 Hauptkultur	Are	300	-	200	333
	Erhalt farbiger und traditioneller Hauptkulturen: ab 2 Hauptkulturen	Are	160	-	110	0
M12	Erhalt farbiger Zwischenkulturen	Are	114	-	80	0
M13	Erhalt und Förderung von Ackerflorastreifen	Are	-	0	1	0
M14	Erhalt und Erstellung von Steinhaufen als Trockenbio- tope	Stück	-	15	20	9
M15	Geologische Formationen sichtbar machen	Are	-	-	15	0
M16	Erhalt und sichtbar machen landschaftlich wertvoller Felsen und Findlinge auf der LN	Stück	-	450	300	388
M17	Erhalt und Neuerstellen von stehenden Kleinstgewäs- sern	Stück	-	22	15	51
M18	Erhalt eines attraktiven Hofareals ⁴	Element	-	545	380	238
M19	Pflege und Erhalt von Holz-, Beton- und Naturstein- brunnen	Stück	-	300	200	179
M20	Förderung von Tristen als typisches, landschaftliches Element der traditionellen Handwerkskunst ⁵	Stück	-	-	15	54
M21	Umgebungspflege von Streuhütten und traditionellen stationären Bienenhäuschen	Gebäude	-	60	40	24
M22 / Msö22	Waldrandaufwertung und Verhinderung von Waldein- wuchs: Ersteingriff	Laufmeter ⁶	-	-	2'000	1181
	Waldrandaufwertung und Verhinderung von Waldein- wuchs: Nachpflege	Laufmeter ⁶	-	-	1'000	711

Nr.	Massnahme	Masseinheit	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten März 2015 (SG) bzw. 2014 (SZ, ZH))	Ausgangszustand geschätzt	Ziel 2023 (gerundet)	IST-Zustand LQ (landwirtschaftliche Strukturdaten 2022)
M23 / Msö23	Pflege und Förderung von freistehenden Holzlatenzäunen	Meter	-	300	500	998
M24 / Msö24	Pflege und Erhalt von Trockensteinmauern	Meter	-	1'000	660	2'351
Msö25	Pflege und Erhalt von Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe ⁷	Stück	-	112	70	145
Msö26	Förderung von Waldweiden im Sömmerungsgebiet	Are	-	-	200	0
Msö27	Bekämpfung der Verbuschung von Sömmerungsweiden ⁸	Are	-	-	200	470
Msö28	Pflege und Erhalt von langer Weideruhe	Hektare	-	10	7	12
Msö29	Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern	Objekt	-	5	5	0
	Sanieren und Auszäunen von Kleingewässern	Meter Zaun	-	140	157	48
Msö30	Pflege und Erhalt von Lesesteinhaufen, -wällen und -terrassen	Stunde	-	-	300	0
Msö31	Pflege und Erhalt von attraktiven Alpsiedlungen	Element	-	30	20	47
Msö32	Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen	Meter	-	6'000	3'960	0
Msö33	Förderung von ausgezäunten Wanderwegen	Meter	-	780	510	754
Msö34	Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung	Laufmeter	-	1'600	1'060	3'124
	Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung	Höhenmeter	-	250	170	589

¹ Annahme: 50 % haben einen Stammumfang < 80 cm, 30 % > 80 cm und 20 % > 170 cm; ² Annahme: Pro Baumgruppe wird mit 4 Bäumen gerechnet; ³ Annahme: 80 % der Weiden gelten als Weiden an Hanglagen; je 50 % davon haben eine Neigung von 18 - 35 % bzw. > 35 %; ⁴ Annahme: 90 % der Betriebe erfüllen die Kriterien für ein attraktives Hofareal. Davon weisen je 10 % 2, 4 oder 5 Elemente auf; 70 % haben 3 Elemente; ⁵ Annahme: Pro Jahr werden 2 Tristen erstellt; ⁶ Im Gegensatz zum Startbericht beruht die Berechnungsweise neu gem. kantonalem Leitfaden auf Laufmetern anstelle von Aren; ⁷ Annahme: 7 Bäume pro Alpsiedlung; ⁸ Annahme: 25 Aren / Jahr werden entbuscht; ⁸ Annahme: 4 % des Sömmerungsgebiets ohne Wald

2.1.3 Massnahmen Heimbetriebe und Sömmerungsbetriebe

Von allen Massnahmen wurden folgende am häufigsten angemeldet:

Massnahme	Anmeldungen	Menge
M3: Hochstammobstbäume	396	3'291 Stk.
M1: Einheimische Feldbäume	333	786 Stk.
M6: Lebhäge/Haselhäge	202	15'605 Lfm.

Von allen Massnahmen wurden folgende am wenigsten oft angemeldet:

Massnahme	Anmeldungen	Menge
Msö22: Waldrandaufwertung und Verhinderung von Waldeinwuchs	1	569 lfm
Msö29: Sanieren und auszäunen von Kleinstgewässern	1	48 m
M8: Anlegen und Aufwerten von BFF	2	120 a
M11: Farbige & traditionelle Hauptkulturen	2	333 a
Msö27: Bekämpfung der Verbuschung von Sömmerungsweiden	2	470 a
Msö33: Ausgezäunte Wanderwege	2	754 m

Von allen Massnahmen wurden folgende gar nie angemeldet:

- M12: Erhalt farbiger Zwischenkulturen
- M13: Erhalt und Förderung von Ackerflorastreifen
- M15: Geologische Formationen sichtbar machen
- Msö26: Förderung von Waldweiden im Sömmerungsgebiet
- Msö30: Pflege und Erhalt von Lesesteinhaufen, -wällen und -terrassen
- Msö32: Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen

2.1.4 Umgesetzte Massnahmen

In Abb. 3 sind einige umgesetzte Massnahmen des LQP am Ricken fotografisch dokumentiert.

Abb. 5 Fotos von umgesetzten LQ-Massnahmen



Einzelbäume (M1) im Gebiet Ramendingen



Einzelbaum (M1) im Gebiet Eichholz



Hochstamm-Obstbäume (M3), Bienenhäuschen (M21)



Holzlattenzäune (M/Msö23)



Lebhag/Haselhag (M6) im Gebiet Bergli, Gommiswald



Landschaftlich wertvolle Felsen und Findlinge (M16)



Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen (M19)



Trockensteinmauerbauten (M22/Msö22)

2.2 Qualitative Zielerreichung (allgemeine Landschaftsziele)

Zu Beginn des LQP wurden für die jeweiligen Landschafts- und Nutzungsbereiche sehr allgemein formulierte Teilziele festgehalten. Es wurden mehrere Landschaftsziele formuliert; zu jedem formulierten Ziel wurde ein kurzes Fazit der Zielerreichung vorgenommen.

2.2.1 Landschaftsziele

Die formulierten Landschaftsziele und deren Zielerreichung sind in der folgenden Tab. 2 aufgelistet. Die einzelnen LQ-Massnahmen sind im Kapitel 2.1.2, in Tab. 1 ausgewertet.

Tab. 2 Landschaftsziele und Zielerreichung (grün = erreicht, gelb = teilweise erreicht, rot = noch nicht erreicht)

Ziele (LQ-Massnahmen-Nummer)	Zielerreichung
Landwirtschaft	
<p>Das Landschaftsbild ist geprägt von einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit einer grossen Vielfalt an regionaltypischen Landschaftselementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochstamm-Obstbäume und Hochstamm-Obstgärten um Siedlungen (M3) • Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen an landschaftsprägenden Orten (M1, M2, Msö25) • Strukturierende Einzelsträucher und Kopfweiden (M1, M4) • Landschaftsgliedernde Hecken (M5) • Weidebegrenzungen mit Lebhägen und Trockensteinmauern (M6, M/Msö24) • Windschutzstreifen entlang von Bächen und Gräben (M10) 	<p>Das Landschaftsbild konnte erhalten werden. Im Laufe des Projekts konnten bei den Baumgruppen (M2), den Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe (Msö25), den Einzelsträuchern, Rosen und Wildbeeren (M4), den Lebhägen (M6) und den Trockensteinmauern (M/Msö24) Zunahmen verzeichnet werden.</p> <p>Die weiteren Massnahmen konnten die gesetzten Ziele erst teilweise oder noch nicht erreichen.</p>
<p>Das Kulturland bekommt durch farbige Kulturen (M11, M12), Ackerflorastreifen (M13), blühende Wiesen und Weiden (M8, M9, Msö28) und weidende Tiere (Msö27) ein attraktives Kleid und stellt einen wichtigen Teil der Versorgung dar.</p>	<p>Die Massnahme Erhalt einer farbigen und traditionellen Hauptkultur (M11) konnte den Zielwert übertreffen. Farbige Zwischenkulturen (M12) sowie Ackerflorastreifen (M13) wurden noch nicht angemeldet. Das Ziel zum Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen (M8) wurde teilweise erreicht. Blumenfenster und -streifen (M9) wurden kaum angemeldet.</p> <p>Die Bekämpfung von Verbuschung im Sömmerungsgebiet (Msö27) sowie der Erhalt langer Weideruhe (Msö28) haben die Ziele erreicht und tragen so zum Erhalt einer attraktiven Kulturlandschaft im Sömmerungsgebiet bei.</p>
<p>Das traditionelle Handwerk und traditionelle Bewirtschaftungsformen werden erhalten (M6, M20, M/Msö23, M/Msö24, Msö34)</p>	<p>Das Ziel für den Erhalt und die Pflanzung von Lebhägen wurde (M6) um ein Vielfaches übertroffen. Die Förderung von Tristen (20), die Förderung von Holzlattenzäunen (M/Msö23), die Förderung von Trockensteinmauern (M/Msö24) und der Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung (Msö34) haben ebenfalls die Ziele übertroffen und tragen zu einer Kulturlandschaft mit sichtbarem traditionellem Handwerk bei.</p>

Durch die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung wird die geologische Formenvielfalt und das Kleinrelief erhalten (M15, M16)	Mit dem Erhalt und sichtbar machen von wertvollen Felsen und Findlingen (M16) auf der LN konnte zum Erhalt der Formenvielfalt und des Kleinreliefs beigetragen werden. Das Sichtbarmachen von geologischen Formationen (M15) wurde noch nicht angemeldet.
Holzpfähle und Holzbrunnen werden aus lokalem Holz gefertigt (M18, M19, M/Msö23, Msö31)	Erfreulicherweise wurden die Ziele zur Pflege und Förderung von freistehenden Holzlattenzäunen (M/Msö23) und die Pflege und der Erhalt von Alpsiedlungen (Msö31) deutlich übertroffen. Brunnen (M19) sowie die Pflege und den Erhalt von attraktiven Hofarealen (M18) wurden angemeldet, erreichen das Ziel jedoch noch nicht.
Wald	
Die sehr lange, landschaftsstrukturierende Kontaktlinie zwischen Wald und Kulturland bleibt bestehen und wird weiterhin gepflegt (M7, M/Msö22, Msö26)	Dank der Umsetzung der Massnahme Waldrandaufwertungen und Verhinderung von Waldeinwuchs (M/Msö22) konnte ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Kontaktlinie Wald und Kulturland geleistet werden. Im Sömmerungsgebiet wurden noch keine Waldweiden (Msö26) angemeldet. Mit der Weidenpflege an Hanglagen (M7) und der damit verbundenen Bekämpfung von aufkommenden Gehölzen wurde ein weiterer wichtiger Beitrag zum Erhalt der Kontaktlinie geleistet.
Geeignete Waldränder werden ästhetisch und ökologisch aufgewertet (M/Msö22)	Die Massnahme Waldrandaufwertungen und Verhinderung von Waldeinwuchs wurde zahlreich umgesetzt und hat das definierte Ziel annähernd erreicht.
Der Ausdehnung des Waldes und Verbuschung der LN sowie der Sömmerung wird Einhalt geboten (M7, M/Msö22, Msö26, Msö27)	Die umgesetzten Massnahmen Waldrandaufwertungen und Verhinderung von Waldeinwuchs (M/Msö22), die Bekämpfung von Verbuschung von Sömmerungsweiden (Msö27) sowie die Weidepflege an Hanglagen (M7) konnten erfolgreich zum Erhalt des Landschaftsbildes in der LN und der Sömmerung beitragen.
Die Verzahnung von Wald und Weide wird erhalten und gepflegt (Msö26)	Diese Massnahme wurde nie angemeldet.
Gewässer	
Offen fliessende Gewässer und Stillgewässer werden erhalten, gepflegt und gefördert, die natürliche Dynamik wird zugelassen wo keine Konflikte entstehen (M17, Msö29)	Bestehende Kleinstgewässer (M17) wurden erfolgreich gepflegt, neue wurden erstellt. In der Sömmerung wurden einige Gewässer ausgezäunt (Msö29).
Erholung	
Typische Landschaftselemente wie mächtige Einzelbäume, blühende Hochstamm-Obstbäume, Lebhäge, Trockensteinmauern und freiliegende Nagelfluh-Findlinge werden erhalten und bereichern das Landschaftserlebnis. Die Erholungswege sind von blumenreichen Streifen gesäumt (M1, M2, M6, M16, M/Msö24)	Bei den Baumgruppen (M2), den Lebhägen (M6) und den Trockensteinmauern (M/Msö24) konnte eine Zunahme seit Projektbeginn erreicht werden. Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (M1) wurden weniger als der geschätzte Ausgangszustand angemeldet. Ebenso der Erhalt und das Sichtbarmachen von Felsen und Findlingen (M16) auf der LN.

<p>Ökobiotope wie Steinhaufen, Teiche oder Fliessgewässer bieten interessante Beobachtungspunkte und wertvolle Habitats für die heimische Flora und Fauna (M14, M17, Msö29, Msö30)</p>	<p>Steinhaufen als Trockenbiotope (M14) wurden bis jetzt nur wenige angemeldet. Der Erhalt und das Neuerstellen von stehenden Kleinstgewässern (M17) konnten den Zielwert erfreulicherweise übertreffen. In der Sömmerung konnte das Ziel der ausgezäunten Kleinstgewässer (Msö29) teilweise erfüllt werden, Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen (Msö30) wurden noch keine angemeldet.</p>
<p>Wege für den Langsamverkehr, Wanderwege und kulturhistorische Wege inkl. der typischen Wegbegleitern stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, sind durchgängig und werden gepflegt (M18, M19, Msö31, Msö32, Msö33)</p>	<p>Mit den Anmeldungen zum Erhalt eines attraktiven Hofareals (M18) und der Pflege und dem Erhalt von Brunnen (M19) wurde ein Beitrag zu attraktiven Langsamverkehrswegen geleistet. In der Sömmerung übertrefft die Massnahme zu Pflege und Erhalt von attraktiven Alpsiedlungen (Msö31) den Zielwert. Die Massnahme Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen (Msö32) wurde noch nicht angemeldet.</p>
<p>Raumplanung</p>	
<p>Siedlungsränder als wichtige Nächsterholungsgebiete und prägende Übergänge in die offene Landschaft werden aufgewertet (Fördergebiet, alle wiederkehrenden Massnahmen)</p>	<p>Im Fördergebiet Siedlungsrand wurden einheimische Feldbäume sowie Hochstamm-Obstbäume angemeldet und erhielten dafür einen Bonus. Attraktive Hofareale wurden im Fördergebiet noch keine angemeldet.</p>
<p>Bauten und Anlagen passen sich der landschaftlichen Formenvielfalt an (M18, M21, Msö31)</p>	<p>Die Massnahmen zum Erhalt eines attraktiven Hofareals (M18) und zur Umgebungspflege von Streuhütten und Bienenhäuschen (M21) konnten die Ziele nur teilweise erreichen. Die Massnahme zu Pflege und Erhalt von attraktiven Alpsiedlungen (Msö31) hat den Zielwert hingegen übertroffen.</p>
<p>Kulturhistorische Wege, Gebäude und Objekte (schützenswerte Ortsbilder, Kulturobjekte gemäss kommunaler SV, Alpbäude, Streuhütten, Brunnen etc.) werden erhalten und prägen das Landschaftsbild (M18, M19, M21, Msö31, Msö32)</p>	<p>Der Erhalt eines attraktiven Hofareals (M18), die Pflege und der Erhalt von Brunnen (M19) und die Umgebungspflege von Streuhütten und Bienenhäuschen (M19) konnten die gesetzten Zielwerte teilweise erreichen. Die Massnahme zu Pflege und Erhalt von attraktiven Alpsiedlungen (Msö31) konnte den Zielwert übertreffen. Die Massnahme Unterhalt von historischen Wegen und Viehtriebwegen (Msö32) wurde nicht angemeldet.</p>
<p>Die Zersiedlung durch Umnutzung oder Ausbau der verstreuten Kleinbauten wird verhindert (M21)</p>	<p>Das Ziel zur Umgebungspflege von Streuhütten und Bienenhäuschen wurde teilweise erreicht.</p>
<p>Gebiete ohne fahrbare Erschliessung sollen erhalten bleiben (Msö34)</p>	<p>Der Zielwert zum Erhalt von Alpbetrieben mit fehlender Erschliessung konnte erfreulicherweise übertroffen werden.</p>

3 Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft und Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung

Viele Massnahmen im LQP am Ricken zielen auf die Erhaltung des Status quo, wie z. B. die Anmeldung von Feld- und Obstbäumen, den Hecken, Sträuchern, Brunnen und Felsen. Elemente also, die schon vor der Einführung des LQP vorhanden waren. Auch die Pflege von Weiden, der Umgebungsfläche von Streuhütten und Bienenhäuschen wurde bis anhin auch schon erbracht. Somit liegt der Fokus primär darauf, die vorhandenen attraktiven Strukturen und Elemente zu erhalten. Mit der Abgeltung der Pflege über die wiederkehrenden Massnahmen (Einzelbäume, Lebhäge, Felsen, etc.) wurden Anreize geschaffen, strukturbildende und in der Landschaft wahrnehmbare Strukturen zu erhalten. Einmalige Massnahmen wie die Pflanzung von Einzelbäumen, die Anlage von Kleingewässern, das Erstellen von Tristen und Holzlattenzäunen sind punktuell, treten räumlich wenig in Erscheinung und werden daher weniger stark wahrgenommen. Neue und sanierten Trockensteinmauerbauten ist eine Massnahme, die auch optisch den Erholungssuchenden ins Auge fallen kann. Auch die Erstellung von Holzlattenzäunen fällt auf und trägt positiv zum Landschaftsbild bei.

Aussagen über eine Landschaftsentwicklung zu tätigen, ist aufgrund der geringen Datenlage und des kurzen Zeitraums von 8 Jahren eher spekulativ. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sich der Zustand der Offenlandschaft von 2016 bis 2022 kaum geändert hat.

3.1 Vorher-Nachher-Vergleiche

Nachfolgend finden sich Vergleiche der Orthofotos von 2015 und 2019-2022 von ein paar zufällig über das Projektgebiet verteilten Standorten. In den nachfolgenden Bildvergleichen sind jeweils links die Orthofotos von 2015 und rechts jene von 2019/2022 dargestellt. In den roten Kreisen sind jeweils negative Veränderungen, in den hellgrünen jeweils positive Veränderungen erkennbar.

Abb. 6 Orthofoto-Vergleich 2015 (links) und 2019/2022 (rechts): westlich von Rieden SG, Grenze Gommiswald und Kaltbrunn



In dieser Landschaftskammer bei Rieden SG konnte das Landschaftsbild mit der reich mit Hecken strukturierte Kulturlandschaft erhalten und weiter gepflegt werden. Obwohl geringfügige Verluste von Einzelbäumen festzustellen sind, prägen und strukturieren diese weiterhin die Kulturlandschaft. Ein neuer Tümpel als wertvoller Lebensraum für Amphibien wurde erstellt.

Abb. 7 Orthofoto-Vergleich 2015 (links) und 2019/2022 (rechts): nördlich der Siedlung Schmerikon



Nördlich der Siedlung Schmerikon sind einige Bäume weggefallen. Trotzdem konnte der Charakter der Landschaft mit der strukturreichen an die Siedlung angrenzenden Kulturlandschaft bewahrt werden. Erfreulicherweise wurden zum Ausgleich auch neue Gehölze gepflanzt.

Abb. 8 Orthofoto-Vergleich 2015 (links) und 2019/2022 (rechts): Strikital, im Sömmerungsgebiet von Kaltbrunn



In dieser Landschaftskammer im Sömmerungsgebiet fallen keine landschaftlichen Veränderungen auf. Dank der konsequenten Bekämpfung der Vergandung von Sömmerungsweiden ist das halboffene und offene Landschaftsbild im Strikital erhalten geblieben.

Abb. 9 Orthofoto-Vergleich 2015 (links) und 2019/2022 (rechts): Rütiweid, nördlich der Siedlung Kaltbrunn



Im Gebiet Rütiweid in Kaltbrunn ist ein Hochstamm-Obstgarten erweitert worden. Die Baumreihe entlang der Zufahrtsstrasse besteht weiterhin. Die Gliederung der Landschaft durch die Hecken ist erhalten geblieben. Die strukturierte und kleinräumig gegliederte Landschaft ist erweitert worden, ohne dass die landwirtschaftliche Nutzung wesentlich eingeschränkt worden ist.

Abb. 10 Orthofoto-Vergleich 2014 (links) und 2019/2022 (rechts): Tiggi, nordöstlich Siedlungsgebiet Rieden SG in Gommiswald



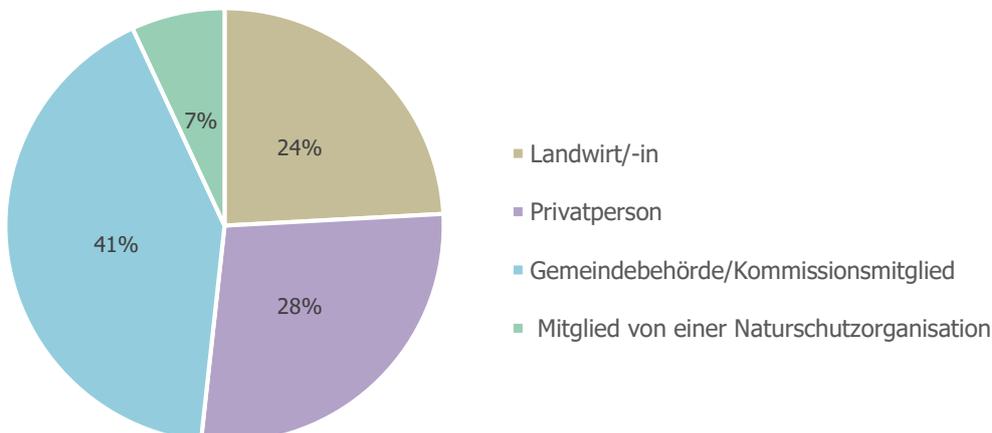
In dieser Landschaftskammer fallen wenig landschaftliche Veränderungen auf. Die kulturhistorisch und landschaftlich bedeutungsvollen Trockenmauern und Hecken sind erhalten geblieben. Die Mauer ist weiterhin ein sehr landschaftsprägendes Element.

3.2 Wahrnehmung der Landschaftsqualität

Die Qualität einer Landschaft ist für viele Menschen schwierig in Worte zu fassen. Denn die Landschaft nehmen wir oft unbewusst wahr. Erst, wenn grössere Gebäude erstellt, Autobahnen gebaut oder grössere Flächen auffallend negativ verändert werden, werden wir uns bewusst, dass sich das Landschaftsbild verändert hat. Wie sollen wir eine beeinträchtigte Landschaft wieder aufwerten? Welche Massnahmen tragen markant zu einer attraktiveren Landschaft bei? Viele Landschaftsveränderungen erfolgen kleinflächig und werden oft erst nach vielen Jahren erkannt, seien es negative oder positive Veränderungen.

Zur Wahrnehmung der Landschaftsqualität wurde eine Umfrage erarbeitet, die durch Personen mit unterschiedlichen Funktionen ausgefüllt wurde. Erfreulicherweise haben 27 Personen an der Umfrage teilgenommen. Die Umfrage konnte von Ende Juni bis Ende Juli 2023 sowohl online wie auch analog ausgefüllt werden. In Kapitel 3.2.1 werden die einzelnen Fragen und deren Resultate dargestellt. In Kapitel 3.2.2 wird ein Fazit dieser Umfrageresultate gezogen.

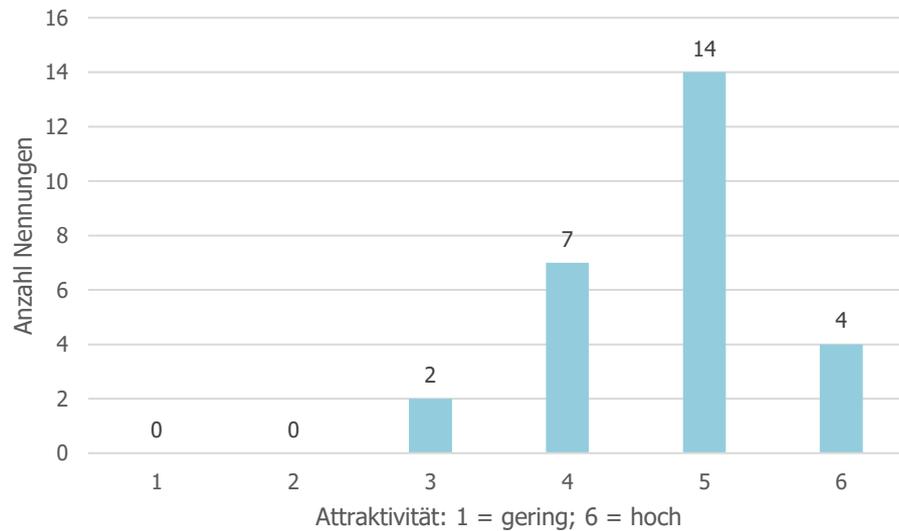
Abb. 11 Funktion Umfrageteilnehmende



3.2.1 Fragebogen

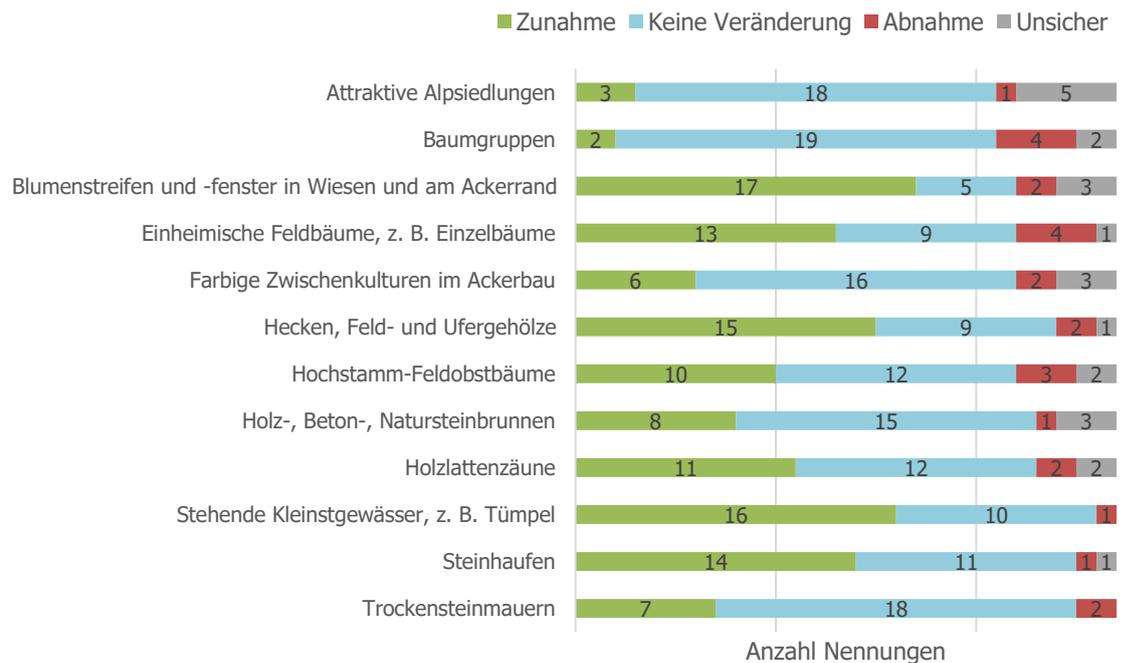
Wie bewerten Sie die Attraktivität der Landschaft in den Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach?

Abb. 12 Attraktivität der Landschaft



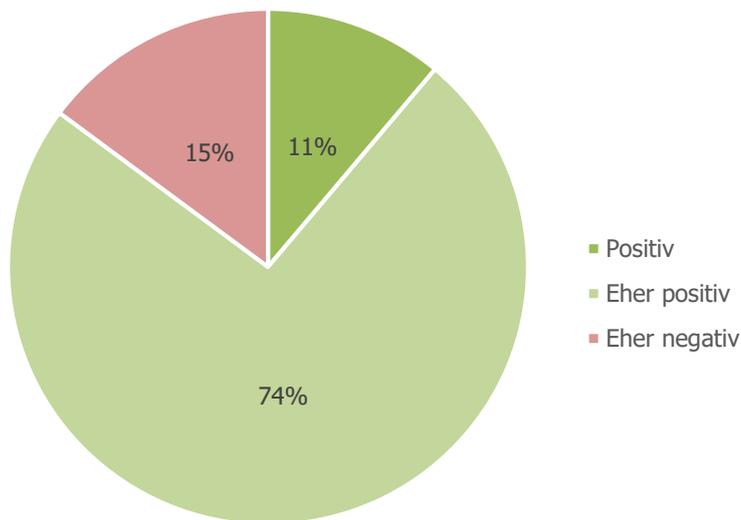
Konnten Sie in den letzten 8 Jahren im Landwirtschaftsgebiet von Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach Veränderungen bezüglich der untenstehenden Landschaftselemente wahrnehmen?

Abb. 13 Entwicklung Landschaftselemente



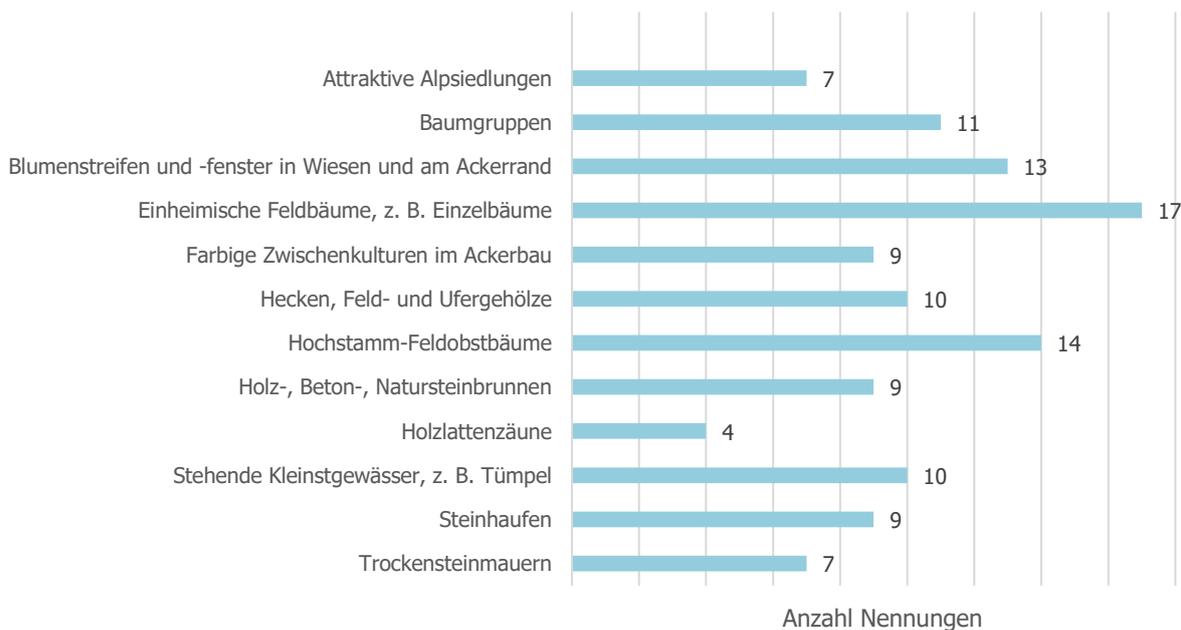
Wie hat sich die Landschaft in den Gemeinden Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach in den letzten 8 Jahren Ihrer Meinung nach entwickelt?

Abb. 14 Entwicklung der Landschaft



Welche Landschaftselemente sollten im Landwirtschaftsgebiet von Gommiswald, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach häufiger vorkommen oder vom Landschaftsqualitätsprojekt zusätzlich gefördert werden?

Abb. 15 Förderung Landschaftselemente



3.2.2 Fazit aus den Befragungen zur Wahrnehmung der Landschaftsqualität

Die Attraktivität der Landschaft im Perimeter des LQP am Ricken wird von den Umfrageteilnehmenden mehrheitlich als hoch wahrgenommen. Erfreuliche 74 % der Befragten nehmen die Entwicklung der Landschaft im LQP-Perimeter zudem als eher positiv wahr. Die Umfrage zeigt, dass die vom LQP geförderten Landschaftselemente wahrgenommen werden. Insbesondere bei den Blumenstreifen und -fenstern in Wiesen und am Ackerrand, den stehenden Kleinstgewässern und den Hecken, Feld- und Ufergehölzen wurde eine Zunahme festgestellt. Die von der Bevölkerung wahrgenommene Zunahme wird nicht immer durch die effektive Entwicklung gemäss den entsprechenden Anmeldezahlen gestützt. Jedoch wurde unter gewissen Kategorien wie bspw. den Blumenstreifen und -fenstern allenfalls auch ähnliche Elemente wie bspw. extensiv genutzte Wiesen mit QII Qualität von den Befragten wahrgenommen. Gerade Abnahmen von Landschaftselementen wurden von den Umfrageteilnehmenden eher wenig wahrgenommen.

Alle der in der Umfrage aufgeführten Landschaftselemente sollen gemäss den Umfrageteilnehmenden weiter gefördert werden. Am meisten wurden die einheimischen Feldbäume sowie die Hochstamm-Feldobstbäume genannt. Die Holzlattenzäune wurden hingegen am wenigsten angegeben.

Somit zeigt die Umfrage, dass die Bestrebungen und Bemühungen der Bewirtschaftenden für den Erhalt und die Förderung einer attraktiven und vielfältigen Kulturlandschaft wahrgenommen und geschätzt werden.

4 Aktivitäten im Rahmen des LQP am Ricken

Die Trägerschaft des LQP am Ricken zeichnet sich durch die Organisation von zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten aus. Jedes Jahr wurden die Landwirt/-innen aktiv zu ausgewählten Themen informiert, mit Infoblättern bedient, zu Veranstaltungen eingeladen oder konnten verschiedene Gehölze bestellen. Zudem wurden im Rahmen des VP am Ricken zahlreiche weitere Aktivitäten organisiert und erfolgreich durchgeführt, die zu einem grossen Teil auch dem LQP am Ricken zugutekommen.

Seit der Genehmigung des Projektberichts im Jahr 2016 wurden u. a. nachfolgende Aktivitäten organisiert und erfolgreich durchgeführt.

4.1 Bestellaktionen

- Baum-Bestellaktionen (2017, 2018, 2020, 2021, 2022, 2023): In Zusammenarbeit mit dem VP am Ricken wurden bis 2023 rund 500 Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäume abgegeben. Bei der diesjährigen Bestellaktion wurden erfreulicherweise weitere 50 Bäume von 16 verschiedenen Bewirtschaftenden bestellt.
- Heckensträucher-Bestellaktion (2018): Es wurden total 53 Heckensträucher abgegeben.



Wildsträucherbestellung 2018

Eine Aktion des Vernetzungsprojekts am Ricken

Hecken sind nicht nur wichtige Vernetzungselemente in der Landschaft, sondern auch für viele Tiere ein wertvoller Lebensraum. Das dichte Unterholz, ein reiches Angebot an Beeren und Sämereien sowie artenreiche Krautsküme bieten neben dem Lebensraum auch Schutz und Nahrung. Hecken sind für die Tierwelt besonders wertvoll, wenn sie aus einheimischen Strauch- und Baumarten bestehen und einen hohen Anteil an Dornensträuchern aufweisen. Werden bei Pflegeeingriffen ein paar Grundsätze berücksichtigt, kann die Hecke dabei zu einer ökologisch sehr wertvollen Gehölzstruktur aufgewertet werden.

Wir möchten die Hecken in unseren Gemeinden nicht nur erhalten, sondern auch bestehende aufwerten oder neue Hecken pflanzen. Mit der Aufwertung oder Neupflanzung von Hecken können Sie als interessierter Bewirtschafter Ihren persönlichen Beitrag an eine wertvolle und vielfältige Landschaft leisten. Eine entsprechende Auswahl an einheimischen Heckensträuchern ist unten aufgelistet. Die Sträucher werden gratis abgegeben, wenn die Hecke mit Krautbaum beim Landwirtschaftsamt angemeldet wird. Die Kosten übernimmt die Vernetzungskasse.

Pro m² Hecke sind zwei Heckensträucher notwendig, d. h. für eine Hecke von z. B. 50 m Länge sind ca. 100 Sträucher sinnvoll.

Die bestellten Pflanzen werden im Herbst 2018 zentral an einem Sammelpunkt abholbereit sein. Weiter werden Sie an einem Heckenpflegetag wertvolle Infos zur optimalen Heckenpflege erhalten. Das genaue Abgabedatum sowie weitere Informationen zum Heckenpflegetag folgen.

Tragen Sie in der untenstehenden Liste die gewünschte Anzahl Sträucher und Ihren Namen / Adresse ein und schicken Sie den Bestellalon bis spätestens am 30. April 2018 an folgende Adresse:

Fritsch Barbara, Haslen 1382, 8737 Gommiswald, 055 280 50 48, rb.fritsch@bluewin.ch

Bestellalon für Heckensträucher

(Die Sträucher werden grundsätzlich wurzelnackt geliefert.)

<input type="checkbox"/> Alpen-Hegrose *	<input type="checkbox"/> Hegebuche	<input type="checkbox"/> Roter Holunder
<input type="checkbox"/> Alpen-Johannisbeere	<input type="checkbox"/> Haselstrauch	<input type="checkbox"/> Salweide
<input type="checkbox"/> Apfelrose *	<input type="checkbox"/> Hunds-Rose *	<input type="checkbox"/> Schwarzdorn *
<input type="checkbox"/> Berberis Rose *	<input type="checkbox"/> Kornweide	<input type="checkbox"/> Schwarze Heckenkirsche
<input type="checkbox"/> Faulbaum	<input type="checkbox"/> Kornekirsche / Tierilbaum	<input type="checkbox"/> Schwarzer Holunder
<input type="checkbox"/> Feld-Aborn	<input type="checkbox"/> Kreuzdorn *	<input type="checkbox"/> Silberweide
<input type="checkbox"/> Feld-Rose *	<input type="checkbox"/> Liguster	<input type="checkbox"/> Traubenkirsche
<input type="checkbox"/> Felsenbirne / Amelanchier	<input type="checkbox"/> Pfaffenhütchen	<input type="checkbox"/> Vogelkirsche
<input type="checkbox"/> Gewöhnliche Berberis *	<input type="checkbox"/> Reif-Weide	<input type="checkbox"/> Wolliger Schneeball
<input type="checkbox"/> Gewöhnlicher Schneeball	<input type="checkbox"/> Rote Heckenkirsche	<input type="checkbox"/> Zaun-Rose *

*mit Dornen (wichtig für eine Hecke mit ZZ)

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

E-Mail / Telefon: _____

4.2 Veranstaltungen und Infoschreiben

- Infoveranstaltung zum LQP am Ricken (2016)
- Erfassungsgespräche (2016), Beratungsgespräche mit VP geplant (März 2024)

- Jährliche Hauptversammlungen mit aktuellen Informationen für die Landwirt/-innen
- Heckenpflgetag inkl. Sträucher-Bestellaktion durchgeführt (2018)
- Spaziergang anlässlich Tag der Hochstamm-Obstbäume mit 31 Teilnehmenden (2022)
- Baumschnitt-Kurse durchgeführt (2017 und 2023)
- Entbuschungsaktion auf der Alp Strickital (2019)
- Grosser Blumenwiesenwettbewerb in Zusammenarbeit mit dem VP am Ricken, der Fachhochschule OST in Rapperswil und suisseplan Ingenieure AG durchgeführt (2022)

Abb. 16 Impressionen Blumenwiesenwettbewerb (2022) und Baumschnittkurs (2023)



4.3 Infoblätter und weitere Aktionen zur gezielten Förderung einzelner LQ-Massnahmen

- Diverse Infoblätter und Projektskizzen wurden im Rahmen des LQP und VP am Ricken erstellt.

Projektskizze Waldrandaufwertung
im Rahmen des Vernetzungsprojekts (VP) am Ricken

Grundlagen gemäss Startbericht 1, Vertragsperiode 2016-2023

Das VP am Ricken hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2023 über 400 m Waldrand (G&U) vertraglich abschliessen (ÜS1). Ziel der G&U- oder Bewirtschaftungspläne für Waldänder ist, ein geeignetes Standard-plotförmige Waldänder zu stiften und strukturellen Waldändern aufzuwerten. Solche bestehen aus der typischen Abfolge von Baumreihe, Strauchreihe und einem weiteren bewirtschafteten Krautraum und sind diesbezüglich äusserst wertvolle Übergangslebensräume. Viele wertvolle Tier- und Pflanzenarten profitieren von dieser Aufwertung, darunter der Fildhase, das Hermelin, der Turmfalke oder die Dauradler, alle Indikatorien des VP am Ricken. Es ist daher wichtig, die Anreicherung von G&U-Waldändern aktiv zu fördern.

Standortwahl nach ÜS1

Die Standortwahl nach ÜS1 erfolgt auf Basis der folgenden Kriterien:

- Standortwahl nach ÜS1
- Standortwahl nach ÜS1
- Standortwahl nach ÜS1

Vom gleichförmigen zum strukturierten Waldrand

Waldänder, die an Moos-, Magerrasen oder anderen von naturnaher oder regionaler Bedeutung getragenen, müssen für einen Waldändervertrag mind. ein mittleres ökologisches Potenzial aufweisen (Karte im Geoportal abrufbar). I.d.R. wird die Vertragsfläche eine Länge von mind. 200 m und eine Eingriffsbreite von ca. 20 m auf. Dem Waldänder muss zudem ein Krautraum von mind. 5 m Breite vorgeplant sein. In einem Waldändervertrag werden die Aufwertungsmaßnahmen genau definiert. Der Bewirtschafter produziert während der Vertragsdauer von 8 Jahren laufend die durchgeführten Massnahmen (mind. 2 Eingriffe im Waldänder, Entwurf auf gesamter Vertragsfläche).

Standortwahl nach ÜS1

Die Standortwahl nach ÜS1 erfolgt auf Basis der folgenden Kriterien:

- Standortwahl nach ÜS1
- Standortwahl nach ÜS1
- Standortwahl nach ÜS1

Standortwahl nach ÜS1

Die Standortwahl nach ÜS1 erfolgt auf Basis der folgenden Kriterien:

- Standortwahl nach ÜS1
- Standortwahl nach ÜS1
- Standortwahl nach ÜS1

aussteplan Ingenieure AG team + landschaft - www.aussteplan.ch

Projektskizze Kleinstrukturen unter Freileitungsmasten
im Rahmen des Vernetzungsprojekts (VP) am Ricken

Grundlagen gemäss Startbericht 1, Vertragsperiode 2016-2023

Ein Umsetzungsziel des VP am Ricken ist das Anlegen von 5 Freileitungsmasten, vegetationsreichen und besonderen Kleinlebensräumen im Talgebiet zur Förderung des stark gefährdeten Laubmoos-, Insekt- und Populations im Karibouweid und im Schönenbach (Gemeinde Goms/Gomsval) bekannt. Diese Populations sind es zu erhalten bzw. zu vernetzen. Freileitungsmasten können ideale Standorte für Anlagen von Kleinlebensräumen sein: Sie sind gut besonnt und die Flächen unmittelbar unter den Masten eignen sich optimal bewirtschaftbar.

Portrait Laubmoos

Merkmale: ca. 4 cm lang (kleine anheimliche Flechtart), leuchtend grün gefärbte, glatte Oberfläche, Bauch westlich, Laubmoos mit Schafblase an der Kehle (wird beim Regen aufgebogen).

Lebensraum: Als Laubmoos findet er sowohl in Gärten als auch in Wäldern als auch kalte Plattensteine, die feucht und sonnenexponiert sind und keinen Zu- oder Abfluss haben. Damit erwirbt sich das Moos schnell. Das Moos sollte möglichst frei von Freileitungen (Pfähle, Bewehrungen) sein. Als Lebensraum nutzt er erdgeschützte und sonnenreiche Flächen mit hochwachsenden Pflanzen. Der Lebensraum sollte in einem maximalen Umkreis von 200 m von Laubmoos sein.

Standortwahl nach ÜS1

Die Standortwahl nach ÜS1 erfolgt auf Basis der folgenden Kriterien:

- Standortwahl nach ÜS1
- Standortwahl nach ÜS1
- Standortwahl nach ÜS1

aussteplan Ingenieure AG team + landschaft - www.aussteplan.ch

- Waldrandaufwertungen werden laufend durchgeführt, am 14. November 2023 wird ausserdem ein entsprechender Öffentlichkeitsanlass dazu durchgeführt, wo sich interessierte Personen unter der Leitung von lokalen Revierförstern informieren können
- Informationen der Landwirte zu Kleinstrukturen für das Hermelin
- Amphibienlaichgewässer erstellt (2020), weitere Teiche sind in der Umsetzung

4.4 Medienberichte, Publikationen

In verschiedenen Medien wurden über das LQP und VP am Ricken berichtet. 2017 erschien ein Zeitungsbericht mit Michael Hofstetter in der Südostschweiz. Im 2018 wurde ein Zeitungsartikel in der Linth Zeitung über den Heckenpflage tag des LQP und VP am Ricken veröffentlicht. Um den Wiedererkennungswert des LQP am Ricken zu steigern, wurde dafür eigens ein kreatives LQP-Logo gestaltet.

Gestaltetes LQP Logo und Bericht in der «Linth Zeitung» vom 11. Dezember 2018 über den Heckenpflage tag

Landschaftsqualitätsprojekt
am Ricken (2016-2023)



Gommiswald – Kaltbrunn – Schmerikon – Uznach

Die Hecke als Vorratskammer und Durchgangsstrasse

Rund um die Hecke hat es sich am öffentlichen Infoanlass der St. Galler Vernetzungsprojekte der Linthebene gedreht. Dabei zeigte sich, dass Hecken Lebensraum für interessante Nützlinge bieten.

von Barbara Schürmer

Die Vernetzungsprojekte gibt es in der Linthebene. Sie reichen vom Eschenbach/Alpenerwilona über Schmerikon-Bälzmatte bis nach Schinznocken. Gemeinsam organisierten deren Vertreter einen Infoanlass auf dem Hof von Dominik Glaus in Herlen. Dabei stand einem Morgen lang die Hecke im Fokus. «Eine Hecke, zusammen mit einem Krautzaun, ist ökologisch gesehen, eine der wichtigsten Ausgleichsflächen der Landwirtschaft», betonte der Referent Geni Widrig vom Büro susseplan ingenieure AG.

Unter den rund 40 Interessierten waren längst nicht nur Landwirte vertreten. Auch Privatpersonen nutzten die Gelegenheit, Wissenswertes über Hecken zu erfahren. Diese bietet Lebensraum für verschiedene Tiere.

Ein Blockhaus für das Hermelin

Eines davon ist der Neuntöter ein Vogel. Widrig betonte: «Für ihn ist es ganz wichtig, dass Dornengestrüppe in der Hecke eingegliedert werden.» Der Neuntöter bevorzugt es nämlich, seine Nahrung auf den Dornen aufzuspiessen. «So richtet er sich eine Vorratskammer ein.» Das Hermelin hingegen nutzt die Hecke als Durchgangsstrasse auf seinen Streifzügen. Bis zu zwei Mäuse pro Tag frisst ein Hermelin. Grund genug, diesem Nützling ein spezielles Augenmerk zu schenken, sagte Widrig.

Zum Hermelin übernahm Antonia Zurbrugg von Pro Natura und Leiterin der geschäftsstelle Kaltbrunner Ried das Wort. Das Hermelin, auch als Wiesel bekannt, sei von Pro Natura zum Tier des Jahres 2018 ernannt worden. Das habe im Kaltbrunner Ried Anlass gegeben, diesem Tier eine Plattform zu bieten. 45 Asthaufen wurden so – auch in Zusammenarbeit mit den Landwirten – erstellt.

Wer so einen Asthaufen errichtet, muss einiges beachten. Zurbrugg erklärte anhand einer Skizze das Vorgehen. Im unteren Bereich wird eine Art Blockhaus mit grösseren Ästen aufgeschichtet. Unter das Blockhaus kommt



Naturerlebnis: Referent Geni Widrig (links) zeigt einem ehemaligen Lebhag, der in eine Hecke aufgewertet wurde.

Bild Barbara Schürmer

Laub, überdeckt wird das Ganze mit feineren Ästen – fertig ist das Hermelin-paradies. Die Stiftung Lebensraum

45

Asthaufen

Das Hermelin, von Pro Natura zum Tier des Jahres erklärt, wird im Kaltbrunner Ried mit vom Mensch erstellten Lebensräumen unterstützt.

Linthebene unterstütze aktiv Massnahmen zur Wiesel-Förderung im Linthgebiet, erklärte Zurbrugg. Interessierte würden mit einer gezielten Beratung und einem finanziellen Beitrag unterstützt.

Vom Lebhag zur Hecke

Wichtig ist, dass Hecken selektiv gepflegt werden. Langsam wachsende Straucharten, darunter etwa die Stechpalme, können sich nur entfalten, wenn sie Zeit dafür bekommen. Werden alle Sträucher auf einmal auf derselben Höhe geschnitten, entwickeln sich hauptsächlich schnellwachsende ganz ähnlich ist es bei einem

Lebhag, wo Haselstauden meist dominierten.

Lebhäge sind daher keine Hecken. Sie wurden früher errichtet, um Parzellen abzugrenzen, was der radikale Rückschnitt auf eine Einheitshöhe erklärt. Einen Lebhag liess sich übrigens aufwerten, so Widrig. Auf einer Parzelle, welche die Familie Glaus bewirtschaftet, konnten die Anwesenden ein solches Projekt betrachten. Einzelne Stöcke wurden vor einigen Jahren entfernt und gezielte Säulchen gepflanzt. Eine Hecke entstand und damit wieder Lebensraum für den Neuntöter, das Hermelin und ganz viele andere Wildtierarten.

5 Erfahrungen und Empfehlungen

5.1 Positive Erfahrungen

- Der bottom-up-Weg hat die regionale Trägerschaft motiviert, ein erfolgreiches Projekt zu starten und mit viel Engagement umzusetzen.
- Die Vorarbeiten und Synergien mit dem VP am Ricken sind aktiv und zielführend genutzt worden.
- Die weitgehend intakte Kulturlandschaft konnte als Vorteil genutzt werden.
- Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern läuft gut.
- Die freiwillige Teilnahme am LQP ist wichtig.
- Die Möglichkeit umfassender Beratungen der Landwirte ist aktiv genutzt worden.

5.2 Herausforderungen und Lösungsansätze

Die Herausforderungen und Lösungsansätze sind in Tab. 3 aufgeführt.

Tab. 3 Herausforderung und Lösungsansatz

Herausforderung	Lösungsansatz
Ändernde Spielregeln während der laufenden Vertragsperiode sind schwierig.	Vor dem Start festlegen und Anpassungen erst auf eine nächste Vertragsperiode.
Viele landschaftsprägende Massnahmen, Massnahmen für Erholungssuchende und Massnahmen in der Schnittmenge von landwirtschaftlicher Nutzung und anderen Nutzungen wurden anfangs verworfen, vom Kanton gestrichen oder vom BLW nicht genehmigt.	Über den Sektor der Landwirtschaft hinausdenken und Massnahmen in der Schnittmenge von landwirtschaftlicher Nutzung, Kulturgeschichte und Nutzung durch Erholungssuchende zulassen oder Massnahmenkatalog vorgeben, bevor die Trägerschaften eigene Massnahmen entwickeln.
Mit den aktuellen LQB werden vor allem Massnahmen unterstützt, die optisch in der Landschaft eine Wirkung erzielen. Die Mehraufwände der Landwirte werden dabei teilweise zu wenig hoch entschädigt.	Die LQB sollten die Mehraufwände der Landwirte gleichwertig mit der landschaftlichen Wirkung entschädigen.
Die Kriterien für den Schlussbericht sollten jeweils beim Start bereits definiert sein.	Kriterien für den Schlussbericht beim Start bereits definieren.
Administrative Aufwände sollten nach Möglichkeit reduziert werden.	Durch die Nutzung von Synergien und mehr Flexibilität durch die Trägerschaften können administrative Vereinfachungen erzielt werden.
Abgrenzungen/Überscheidungen zu QI, QII und Vernetzung	Verständlichere Abgrenzungen zu ähnlichen/gleichen Beiträgen lösen.
Wiederkehrende und einmalige Massnahmen werden über das gleiche Budget bezahlt und können sich damit unter Umständen konkurrenzieren.	Getrennte Budgets für wiederkehrende Massnahmen und einmalige Massnahmen.
Steigerung der Beteiligungsquote im Projekt	Im Rahmen von Beratungsgesprächen in Zusammenhang mit dem VP (nächste Gelegenheit März 2024), Betriebe ohne LQ-Teilnahme gezielt beraten um Beteiligungsquote zu erhöhen.

5.3 Empfehlungen der Trägerschaft

- Die regionale Trägerschaft weiterführen und die regionale Flexibilität innerhalb des Projekts sinnvoll ausweiten.
- Die Projektperimeter identisch mit den Grenzen von Gemeinden halten; diese Perimetergrösse hat sich für die Bearbeitung als ideal erwiesen.
- VP und LQP miteinander koppeln, um die Synergien optimal nutzen zu können und den administrativen Aufwand zu reduzieren.
- Umfassende Beratungen für die interessierten Landwirte anbieten, um Hürde für die freiwillige Teilnahme tief zu halten.
- Die Projektplafonds so gestalten, dass jedes Jahr und über die gesamte Projektdauer genügend LQB für wiederkehrende und einmalige Massnahmen ausbezahlt und Restbudget unkompliziert auf das Folgejahr übertragen werden kann.
- Die intakte Kulturlandschaft als vorteilhafte Grundlage für den Erhalt der traditionellen Kulturlandschaftselemente und die Entwicklung neuer, landschaftsprägender Massnahmen nutzen.
- Die verschiedenen, begleitenden Aktivitäten der Trägerschaft (Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen) angemessen würdigen.

6 Umsetzungen konkreter Massnahmen bis Ende 2026

Das LQP und VP am Ricken sollen weiterhin gekoppelt bearbeitet werden.

Am Perimeter des LQP soll nichts geändert werden.

Alle LQ-Massnahmen sollen bis Ende 2026 unverändert mit denselben Anforderungen und LQB weitergeführt werden. Es werden weder bewilligte LQ-Massnahmen gestrichen, noch werden neue LQ-Massnahmen beantragt.

Diejenigen Massnahmen, deren Zielwerte noch nicht erreicht worden sind, sollen forciert werden und durch gezielte Werbung noch mehr umgesetzt werden. Dabei ist die Kommunikation zu den Landwirt/-innen besonders wichtig.

Dazu sollen die Landwirt/-innen mit geeigneten Massnahmen (Infoblätter, Informationsveranstaltungen, Kurse) informiert und zur Umsetzung animiert werden. Die Synergien mit dem VP am Ricken sollen weiterhin aktiv genutzt werden. Insbesondere Gespräche im Rahmen des VP sollen genutzt werden, um Betriebe ohne angemeldete LQP Massnahmen durch entsprechende Beratung für eine Teilnahme am LQP möglichst zu gewinnen. Eine solche Gelegenheit ergibt sich bei den geplanten Beratungsgesprächen vom März 2024.

7 Fazit aus Sicht der Trägerschaft

Das LQP am Ricken hat unter anderem dank Synergien mit dem VP am Ricken und dank zahlreicher Aktivitäten der ausgeglichen zusammengesetzten Trägerschaft viel erreicht und für die kommenden Jahre manch eine Weiche in Richtung der formulierten Umsetzungsziele gestellt. Trotzdem wird es noch ein paar Jahre dauern, bis die eine oder andere LQ-Massnahme in der Landschaft deutlich sichtbar wird.

Die Solidarität, gemeinsam auf die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von der Innovation jedes/r einzelnen Bewirtschafter/-in. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirt/-innen, der Gemeinden, dem Kanton und dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteur/-innen und ihrem Engagement erzielt werden.

Der aktuelle Perimeter wird nach Ansicht der Trägerschaft aufgrund der Grösse und Einteilung als ideal für die Bearbeitung erachtet. Ausserdem wird der regelmässige und persönliche Austausch mit den teilnehmenden Betrieben als grosser Vorteil betrachtet, welcher durch die Zusammensetzung der Trägerschaft mit lokalen Personen gewährleistet ist. Trotzdem ist man einer Projekterweiterung im Zuge der Entstehung der zukünftigen Projekte für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität nicht grundsätzlich abgeneigt. Jedoch soll unter diesen Umständen besonders auf eine geografisch sinnvolle Einteilung geachtet werden. Dies gewährleistet die Teilnahme von Bewirtschaftenden mit ähnlichen Ausgangslagen und Herausforderungen hinsichtlich der Bewirtschaftung im gleichen Projekt. Eine Vereinfachung des Systems durch die Zusammenführung der Instrumente LQP und VP stellt für die Trägerschaft und die Bewirtschaftenden ein grosses Bedürfnis dar.

8 Antrag auf Verlängerung des LQPs

Die Trägerschaft beantragt die Verlängerung des LQP am Ricken bis zum 31.12.2026, unter Vorbehalt einer früheren Zusammenführung von Landschaftsqualität und Vernetzung im Rahmen des Inkrafttretens der neuen Agrarpolitik 2022+.

9 Literatur

- LWA SG (2022): Handbuch für Landschaftsqualitätsprojekte.
- suisseplan (2016): Infobroschüre Landschaftsqualitätsprojekt am Ricken 2016-2023.
- suisseplan (2016): Landschaftsqualitätsprojekt am Ricken. 1. Vertragsperiode 2016-2023. Genehmigungsexemplar.

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Geni Widrig